

# Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/382/2023

Amt:	Fachbereich II	Datum: 22.11.2023
Verfasser:	Der Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Infrastrukturausschuss	22.08.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.09.2024	nicht öffentlich
Rat	26.09.2024	öffentlich
Infrastrukturausschuss	30.11.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	29.08.2024	nicht öffentlich
Rat	05.09.2024	öffentlich
Rat	26.09.2024	öffentlich

## Windpark Sürwürderwarp: Aufstellungsbeschlüsse für 43. F-Plan-Änderung und Bebauungsplan Nr. 65

### Sach- und Rechtslage:

Sachverhalt zum 10.09.2024 - Ergänzung

Ein Ratsbeschluss würde erfolgen vor dem Hintergrund einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung und dem Hintergrund der Energiewende. Weiter besteht die Absicht die künftigen Einnahmen der Gewerbesteuer langfristig zu erhöhen. Zu diesem Zweck wird die Windenergie und der Ausbau von Photovoltaikanlagen gefördert.

Die durchgeführte Bürgerbefragung ist nicht im Zusammenhang mit anstehenden Entscheidungen zu sehen, sondern dient lediglich einem allgemeinen Meinungs- und Stimmungsbild.

Sachverhalt zum 22.08.2024 – Änderungen im Sachverhalt und Ergänzungen

Ergänzend zur bestehenden Sach- und Rechtslage sollen gemäß aktuellem Planentwurf **drei Windkraftanlagen** errichtet werden.

Für die Flächen im Süden wäre noch zu klären, wie sich neue Regelungen des Bundesbaurechts darauf auswirken, dass Windkraft hier eigentlich im Widerspruch zu Darstellungen des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) stünde. Sollte sich dieser Widerspruch auflösen lassen, möchten die Vorhabenträgerin auch diese südlichen Flächen in das Plangebiet einbeziehen. Die Präsentation sieht dort weitere **zwei** Anlagen vor.“

Seit der letzten Sitzung hat die Antragstellerin, wie vom Ausschuss angeregt in einer Informationsveranstaltung, an der auch Vertreter der Gemeinde teilgenommen haben, mit den Anwohner/innen das Projekt erörtert.

Im Nachgang haben Anwohner/innen, die sich in der Anwohnerbefragung der Gemeinde bisher nicht positiv zur Windparkplanung Sürwürderwarp geäußert hatten, nun mehr ihre Zustimmung zu der Planung gegeben.

Diese schriftliche Zustimmungserklärungen wurden im Original übergeben. Die Verwaltung wird

zu den Ergebnissen berichten.

#### Darstellung der Befragung aus dem Mai 2024

	Eigentümer		Bewohner		Gesamt	
Anschreiben	13	100%	13	100%	26	100%
Antworten	10	77%	6	46%	17	64%
Ja	4	40%	2	33%	6	38%
Nein	4	40%	4	67%	8	49%
Enthaltung	2	20%	0		2	13%
	10	100%	6	100%	17	100%

#### Sachverhalt 2023

Der Gemeinde liegt ein Antrag für eine Änderung ihres Flächennutzungsplans und für die Aufstellung eines Bebauungsplans für eine Fläche westlich der Bebauung Sürwürderwarp an der Grenze zur Gemeinde Ovelgönne vor. Diese beiden Verfahren sollen dazu dienen, im Außenbereich von Rodenkirchen östlich des Lockfleths entlang der Straße Sürwürder Hellmer Baurecht für neu zu errichtende Windkraftanlagen zu schaffen.

Der Antrag der Vorhabenträgerin PWG GmbH & Co. Windpark Sürwürderwarp KG, Braker Straße 23, 26935 Stadland, ist am 22. November 2023 eingegangen (**Anlage 1**). Er bezieht sich auf Flächen von sechs Eigentümern aus Stadland und einem Eigentümer aus Sulingen. Dabei überschneidet sich der Bereich nördlich des Sürwürder Hellmers zu einem großen Teil mit dem Suchraum VI „Sürwürderwarp“ der Standortpotenzialstudie Windenergie der Gemeinde Stadland. Der Bereich südlich des Sürwürder Hellmers hingegen wurde bisher nicht als Potentialfläche eingestuft. Die Gesamtfläche wird bisher als Grünland genutzt. Auf der anderen Seite des Lockfleths besteht auf Ovelgönner Gemeindegebiet ein Solarpark, mit dem eine ehemalige militärische Fläche nachgenutzt wurde.

Der mit dem Vorhabenträger-Antrag übermittelte Geltungsbereich für die beiden Bauleitplanverfahren bezieht sich zunächst nur auf die Flächen nördlich des Sürwürder Hellmers. Hier sollen zwei Windkraftanlagen errichtet werden. Für die Flächen im Süden wäre noch zu klären, wie sich neue Regelungen des Bundesbaurechts darauf auswirken, dass Windkraft hier eigentlich im Widerspruch zu Darstellungen des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) stünde. Sollte sich dieser Widerspruch auflösen lassen, möchten die Vorhabenträgerin auch diese südlichen Flächen in das Plangebiet einbeziehen. Ihre Präsentation sieht dort weitere drei Anlagen vor.

Die Vorhabenträgerin PWG GmbH & Co. Windpark Sürwürderwarp KG hat sich in ihrem Antrag verpflichtet, dass die erforderlichen Planunterlagen in ihrem Auftrag und auf ihre Kosten ausgearbeitet werden. Ein Planungsbüro ist noch nicht beauftragt. Die Vorhabenträgerin wird durch die Projektentwickler „Projektierungsgesellschaft für regenerative Energiesysteme mbH“ (Oldenburg) vertreten. Sie werden das Vorhaben im Infrastrukturausschuss vorstellen (siehe dazu auch **Anlage 2 - Präsentation**).

Das Aufstellungsverfahren für einen Bauleitplan hat folgende Schritte:

- Aufstellungsbeschluss durch den Rat
- Ausarbeitung von Planunterlagen, ggf. Zustimmung der politischen Gremien zum Entwurf
- Erste Beteiligung: Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der Behörden nach § 4 (1) BauGB
- Auswertung der Anregungen aus dieser ersten Beteiligung, ggf. Änderung des Entwurfs
- Auslegungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss
- Zweite Beteiligung: Veröffentlichung / Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB
- Auswertung der Anregungen aus dieser zweiten Beteiligung, ggf. Anpassung des Entwurfs, Abwägungsvorschlag
- Bebauungsplan: Satzungsbeschluss durch Rat, Inkrafttreten durch ortsübliche Bekanntmachung
- F-Plan-Änderung: Ratsbeschluss, Genehmigung durch Landkreis, Wirksamkeit durch ortsübliche Bekanntmachung

### **Finanzierung:**

Die privaten Vorhabenträger tragen die mit der Durchführung der Bauleitplanverfahren verbundenen Kosten (Ausarbeitung aller Planunterlagen, ggf. naturschutzrechtliche Kompensation, Kosten von Katasteramts-Plangrundlage und Bekanntmachungen).

### **Beschlussempfehlung:**

**(der aktuellste Entwurf der Beschlussvorlage ist oben angefügt und in kursiver Schrift gehalten.)**

#### ***2. Änderung und aktuelle Version.***

***26.10.2024 Beschlussempfehlung aus VA vom 18.09.2024***

***Die Beschlussfassung wird wie folgt vorgeschlagen:***

***Der Rat der Gemeinde Stadland nimmt Kenntnis von dem Antrag der Vorhabenträgerin PWG GmbH & Co Windpark Sürwürderworp KG (Stadland), mit dem sie am 22. November 2023 beantragt hat, die erforderlichen Bauleitplanverfahren zur Schaffung von Baurecht für die Errichtung von Windkraftanlagen am Lockfleth / Sürwürder Hellmer durchzuführen, und in dem sie sich verpflichtet hat, die erforderlichen Planungsunterlagen in ihrem Auftrag und auf ihre Kosten erstellen zu lassen. Der Rat entspricht diesem Antrag der Vorhabenträgerin und beschließt, die Verfahren zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 65 „Windpark Sürwürderworp“ einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss für beide Bauleitplanverfahren gilt für die nördlichen Teilflächen mit der Bezeichnung A und deren Erschließungen.***

***Die nördliche Grenze des Bebauungsplans für den WP Sürwürden ist der nördliche Graben der Südwürder Hellmer. Damit wird klar, dass die angrenzenden Straßen nicht vom Bebauungsplan erfasst werden.***

***Gegenstand der bevorstehenden Fachplanung für beide Bauleitplanverfahren ist die Erarbeitung der Plandarstellungen, der Begründung und des Umweltberichtes für diese Teilflächen und deren Erschließungen. Die Wahl des Planungsbüros ist einvernehmlich mit der Verwaltung abgestimmt.***

### **1. Änderung**

29.08.2024 Beschlussempfehlung neu (aus ISA und VA übernommen)

### **Änderungsantrag Beschlussempfehlung zur Vorlage BV/382/2023 in der Fassung vom 22.08.2024**

Der Rat der Gemeinde Stadland nimmt Kenntnis von dem Antrag der Vorhabenträgerin PWG GmbH & Co Windpark Sürwürderworp KG (Stadland), mit dem sie am 22. November 2023 beantragt hat, die erforderlichen Bauleitplanverfahren zur Schaffung von Baurecht für die Errichtung von Windkraftanlagen am Lockfleth / Sürwürder Hellmer durchzuführen, und in dem sie sich verpflichtet hat, die erforderlichen Planungsunterlagen in ihrem Auftrag und auf ihre Kosten erstellen zu lassen.

Der Rat entspricht diesem Antrag der Vorhabenträgerin und beschließt, die Verfahren zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 65 „Windpark Sürwürderworp“ einzuleiten. **Der Aufstellungsbeschluss für beide Bauleitplanverfahren gilt für die nördlichen Teilflächen mit der Bezeichnung A und deren Erschließungen.**

Gegenstand der bevorstehenden Fachplanung für beide Bauleitplanverfahren ist die Erarbeitung der Plandarstellungen, der Begründung und des Umweltberichtes für diese Teilflächen und deren Erschließungen. Die Wahl des Planungsbüros ist einvernehmlich mit der Verwaltung abgestimmt.

### **Ursprüngliche Fassung**

1. Der Rat der Gemeinde Stadland nimmt Kenntnis von dem Antrag der Vorhabenträgerin PWG GmbH & Co. Windpark Sürwürderworp KG (Stadland), mit dem sie am 22. November 2023 beantragt hat, die erforderlichen Bauleitplanverfahren zur Schaffung von Baurecht für die Errichtung von Windkraftanlagen am Lockfleth / Sürwürder Hellmer durchzuführen, und in dem sie sich verpflichtet hat, die erforderlichen Planungsunterlagen in ihrem Auftrag und auf ihre Kosten erstellen zu lassen. Der Rat entspricht diesem Antrag der Vorhabenträgerin und beschließt, die Verfahren zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 65 „Windpark Sürwürderworp“ einzuleiten. Der Geltungsbereich für beide Bauleitplanverfahren entspricht der Darstellung in den Lageplänen.
2. Die Wahl des Planungsbüros ist einvernehmlich mit der Verwaltung abgestimmt.

### **Anlagen:**

1. Lageplan zum Geltungsbereich
2. Antrag der Vorhabenträgerin PWG GmbH & Co. Windpark Sürwürderworp KG vom 22. November 2023
3. Präsentation der Vorhabenträgerin für den Infrastrukturausschuss am 30. Mai 2024